

REZENSIONEN

Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hrsg. von FRIEDRICH BECK/ECKART HENNING, Böhlau Verlag, Köln/ Weimar/Wien 32003. – XI, 405 S., mit Abb. (ISBN: 3-412-05702-9, Preis: 39,90 €).

Der bewährten Devise „ad fontes“ folgt diese Überblicksdarstellung der archivalischen Quellen, die – als Einführung konzipiert – bereits 1993 in erster und zweiter Auflage unter der Herausgeberschaft des Potsdamer Archivars Friedrich Beck erschienen ist. Das Buch hat sich als Einführungslektüre für Studierende, aber auch als Hilfsmittel in der Hand des Wissenschaftlers, der über weniger vertraute Themenbereiche erste verlässliche Informationen gewinnen möchte, bewährt. Die vorliegende dritte, erheblich erweiterte Auflage wurde nun gemeinsam von Friedrich Beck und dem Berliner Archivar Eckart Henning herausgegeben. Der Band ist in einen kürzeren quellenkundlichen und einen umfangreicheren hilfswissenschaftlichen Teil gegliedert.

Im quellenkundlichen Teil wird die ganze Bandbreite archivalischer Quellen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart in z. T. recht ausführlichen Beiträgen behandelt, wobei die Schriftquellen selbstverständlich den größten Raum einnehmen, nämlich Urkunden (JOSEF HARTMANN), Amtsbücher (JOSEF HARTMANN/JÜRGEN KLOOSTERHUIS), Akten (GERHARD SCHMID), Briefe (IRMTRAUT SCHMID) und Selbstzeugnisse (ECKART HENNING). Des Weiteren werden auch Karten und Pläne (ANDREAS MATSCHENZ), Bilder (HERBERT EWE) und moderne Quellengattungen, worunter neue Medien und Massenmedien verstanden werden (BOTHÖ BRACHMANN), vorgestellt. Zahlreiche zumeist gut ausgewählte Abbildungen von Archivalien tragen sehr zur Anschaulichkeit der Darstellung bei, wobei es durchaus ein ansprechender Grundzug des Bandes ist, dass die Beispiele – den Arbeitsfeldern der meisten Autoren entsprechend – häufig aus mittel- und ostdeutschen Archiven stammen. Auch der Leser von Ahasver von Brandts Standarddarstellung „Werkzeug des Historikers“, mit welcher der vorliegende Band in mancher Hinsicht vergleichbar ist, kann unschwer erraten, dass der Verfasser lange Zeit Stadtarchivar von Lübeck gewesen war.

Im hilfswissenschaftlichen Teil des vorliegenden Bandes stehen die klassischen Hilfswissenschaften, die man besser als Grundwissenschaften bezeichnen sollte, neben neuen Arbeitsbereichen: Schriftträger und Schreibmaterialien (ILKA STAHLBERG), Schrift (FRIEDRICH BECK), Anreden und Titel (ECKART HENNING), Datierung (JOSEF HARTMANN), Namen (HANS WALTHER), Abstammung und Verwandtschaft (WALDEMAR SCHUPP), Siegel und andere Beglaubigungsmittel (TONI DIEDERICH), Wappen (ECKART HENNING), Orden und Ehrenzeichen (DIETRICH HERFURTH), Münzen und andere Quellen zur Geldgeschichte (REINHOLD ZILCH), schließlich Maß, Zahl und Gewicht (HARALD WITTHÖFT) werden von ausgewiesenen Kennern dieser Themenbereiche vorgestellt.

Eine umfassende Bibliographie weist neben übergreifender Literatur entsprechend der Gliederung des Bandes Überblickswerke und Spezialuntersuchungen für die einzelnen Abschnitte nach. Die Auswahl ist insgesamt sehr sachkundig und weiterführend. Da sich das Buch als Hilfsmittel und Einstiegslektüre behaupten wird, werden sicherlich einige Hinweise willkommen sein, die in der nächsten Auflage berücksichtigt werden könnten. Im Abschnitt Quellenkritik und Textedition wären einige wichtige Tagungsbände nachzutragen: Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 22./23. Mai 1998, hrsg. von Lothar Gall und Rudolf

Schieffer (Historische Zeitschrift. Beihefte, Neue Folge 28), München 1999; Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt, hrsg. von Harald Zimmermann (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmers, Regesta Imperii, Bd. 20), Köln u. a. 2000; Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von Winfried Irgang und Norbert Kersken (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 6), Marburg 1998; außerdem sollten die Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises zur Quellenedition genannt werden: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14. – 16. Jahrhundert), hrsg. von Dieter Heckmann, Toruń 2001; und Quellenvielfalt und editorische Methoden, hrsg. von Matthias Thumser u. a., Toruń 2003 (ein dritter Band ist zurzeit im Druck). Im Abschnitt A.I.1 Urkunden (S. 359-362) sollte die Einführung von Olivier Guyotjeannin/Jacques Pycke/Benoît-Michel Tock, *Diplomatique médiévale* (1993) nicht fehlen. Über die Auswahl von Spezialuntersuchungen, von denen manche angeführt werden, wird man sicherlich lange streiten können. Erwähnenswert wäre aber die ausgezeichnete Monographie von Alexander Seibold, *Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit* (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 8), Köln u. a. 2001, da derartige Urkunden in Archiven gar nicht so selten vorkommen, ohne Kenntnis der Zusammenhänge, die Seibold darstellt, aber in ihrem Quellenwert nur schwer zu erschließen sind. Einen bedeutenden Fälschungskomplex analysiert in methodisch vorbildlicher Weise Theo Kölzer, *Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier* (10.– 12. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 36), Sigmaringen 1989. Im Abschnitt A.I.2 Amtsbücher (S. 362 f.) müsste der noch immer grundlegende Aufsatz von Hubert Ermisch, *Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters*, in: NASG 10 (1889), S. 83-143 und S. 176-215 hinzugefügt werden. Für die spätmittelalterliche Rechnungsüberlieferung wäre auch ein Hinweis auf die ausgezeichnete Literaturdatenbank von Otto Volk (www.computatio.de) hilfreich. Recht einseitig ist die Literatursammlung im Abschnitt A.I.4 Briefe (S. 364 f.) ausgefallen, wird doch ausschließlich die neuzeitliche Briefkultur berücksichtigt, während Hinweise auf mittelalterliche Briefe und Briefsammlungen fehlen. Im Abschnitt A.II Karten und Pläne (S. 366 f.) wäre zu ergänzen, dass der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, hrsg. von Karlheinz Blaschke (Dresden u. a. 1998 ff.) in der Abteilung H historische Karten in ausgezeichneter Reproduktion enthält, die durch ausführliche Beihefte erläutert werden (siehe zum Atlas meinen Aufsatz in diesem Band des NASG).

Abschließend sei noch auf zwei Überlieferungsgruppen hingewiesen, die im vorliegenden Band weder in den Beiträgen noch in der Bibliographie berücksichtigt worden sind: Die Bedeutung der Visitationsprotokolle, die vereinzelt schon in vorreformatorischer Zeit einsetzen, für die Geschichte der Frühen Neuzeit ist allgemein bekannt, doch werden sie nur (S. 73) beiläufig erwähnt. In vielen Staatsarchiven Mittel- und Ostdeutschlands sind sie in langer Reihe vorhanden, weshalb einige quellenkundliche Erläuterungen und weiterführende Literaturhinweise wünschenswert wären. Einen guten Einstieg bietet noch immer Georg Müller, *Visitationsakten als Geschichtsquelle*, in: *Deutsche Geschichtsblätter* 8 (1907), S. 287-316; 16 (1915), S. 1-32; 17 (1916), S. 279-309; doch gibt es mittlerweile auch zahlreiche neuere Untersuchungen, die hier nicht genannt werden können.

Von jeher wenig Beachtung im Rahmen der archivalischen Überlieferung finden hingegen die Einblattdrucke, die seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts in wachsendem Maße von weltlichen und geistlichen Kanzleien als Urkundenformulare, vor allem aber für Rundschreiben, Mandate und dergleichen verwandt worden sind. Seit kurzem liegt das von Falk Eisermann bearbeitete „Verzeichnis der typographischen Ein-

blattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (VE 15)“ in drei Bänden vor (Wiesbaden 2004), das eindrucksvoll zeigt, wie viele Stücke ausschließlich in Archiven, oft als Unikate, überliefert sind. Dieses Standardwerk wird sicherlich dazu beitragen, die Bedeutung dieser Überlieferung besser zu erkennen. Bislang ist übrigens das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden eines der wenigen Archive, in denen Einblattdrucke systematisch erfasst worden sind, siehe Manfred Kobuch, Verzeichnis der Wiegendrucke des Staatsarchivs Dresden, in: Beiträge zur Inkunabelkunde, Folge 3, 8 (1983), S. 44-49. Für den Spätmittelalterhistoriker ist die Inkunabelkunde ebenso wie für den Frühneuzeitler die Buchgeschichte (Flugschriften!) eine unverzichtbare Hilfswissenschaft, weshalb es begrüßenswert wäre, wenn ein entsprechender Beitrag in einer künftigen Neuauflage dieses Buches aufgenommen werden könnte.

Man kann sich nur wünschen, dass diese Einführung in die archivalischen Quellen in die Hände vieler Studierender der Geschichtswissenschaft gelangen wird, ist das Buch doch geeignet, das Interesse an der reichen archivalischen Überlieferung in deutschen Archiven und die Freude an der Arbeit mit ungedruckten Quellen zu fördern. Das ist auch notwendig, befinden sich doch die Historischen Grundwissenschaften als geschichtswissenschaftliche Teildisziplin trotz glänzender Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart in einem fast hoffnungslos erscheinenden Rückzugsgefecht. Das „Residuum“ des Faches an der Universität Leipzig, das im Vorwort zur 1. und 2. Auflage noch erwähnt wird (S. XI), ist zum Auslaufmodell geworden; die Professur für Historische Hilfswissenschaften/Archivwissenschaften, die in den 90er-Jahren hervorragende Doktoranden hervorgebracht hat, ist mittlerweile gegen den Widerstand des Historischen Seminars gestrichen worden, und leider ist die Universität Leipzig in Deutschland kein Einzelfall.

Leipzig

Enno Bünz

Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von JOSEF DOLLE nach Vorarbeiten von WALTER BAUMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bd. 210; Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte, Bd. 38), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. – 781 S. (ISBN: 3-7752-6010-2, Preis: 44,00 €).

Wahrscheinlich im Jahre 1129 wurde die Zisterze Walkenried am südwestlichen Rand des Harzes gegründet und gelangte alsbald zu Macht und Reichtum. Wie im Zisterzienserorden üblich leisteten ihre Mönche Kultivierungsarbeiten (in der Goldenen Aue) und gründeten Tochterklöster (Pforte und Sittichenbach), konnten aber überdies mit der Zeit neben bis nach Pommern im Norden und Franken im Süden reichendem Streubesitz ein ziemlich geschlossenes Territorium um ihr Kloster erwerben, dessen Schutzbvogtei zuerst die Grafen von Klettenberg, dann die von Honstein innehatten. Nach einer Blütezeit im 14. Jahrhundert wurde die Abtei im Bauernkrieg geplündert und 1574 dem Bistum Halberstadt zugeordnet; von hier erhielten sie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zum Lehen und konnten sich gegen Ansprüche der Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt durchsetzen. 1648 fiel Walkenried an Braunschweig-Wolfenbüttel, verblieb in Braunschweiger Besitz und wurde somit 1946 dem Land Niedersachsen zugeschlagen.

Soviel zum geschichtlichen Hintergrund, der im hier anzuzeigenden Werk jedoch nur insofern berührt wird, als die Schicksale des Klosterarchivs betroffen sind. Bei diesem sind wir in der glücklichen Lage, mit dem Inventar des Priors Heinrich Dringenberg, der im Jahre 1473 in vergleichsweise ausführlichen lateinischen Regesten 1501 Urkunden auflistete, ein vor der Versprengung des Bestandes im späteren 16. Jahrhundert abge-